

# Generalstaatsanwaltschaft Berlin



Generalstaatsanwaltschaft Berlin  
Elßholzstraße 30 - 33 · 10781 Berlin

Herrn  
Johannes W. F. Seiger  
Dorfstraße 13  
Apt. 105  
14979 Großbeeren OT Kleinbeeren

Telefon: 90 15 - 27 61  
Telefax: 90 15 - 27 27  
Vermittlung: (030) 90 15 - 0  
Intern: 915  
E-Mail: poststelle@gsta.berlin.de  
Datum: 1. Dezember 2011  
Fertigungs-  
datum: 08.12.2011

Geschäftszeichen (bitte immer angeben):

1 Zs 3140/11

Sehr geehrter Herr Seiger,

auf die von Herrn Rechtsanwalt **John** - indes ohne Vorlage einer Vollmacht eingelegte -  
Beschwerde vom 16. November 2011 gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Berlin vom  
14. Oktober 2011 in dem Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete der Justiz (Richter am Kam-  
mergericht **Libera, Schuchter und Marx**) wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung u. a.  
- 252 Js 4964/11 - teile ich Ihnen mit:

Nach Prüfung des Sachverhalts sehe ich mich nicht in der Lage, entgegen dem angefochtenen  
Bescheid anzuordnen, dass Ermittlungen angestellt werden. Die Staatsanwaltschaft hat das Ver-  
fahren aus zutreffenden Gründen eingestellt.

Ich vermag daher der Beschwerde nicht zu entsprechen.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen einem Monat nach der Bekanntmachung gerichtliche  
Entscheidung beantragen. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss die Tatsachen, die die  
Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, und die Beweismittel angeben. Er muss von  
einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein; für die Prozesskostenhilfe gelten dieselben Vorschriften  
wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Der Antrag ist bei dem Strafsenat des Kammergerichts  
in 10781 Berlin, Elßholzstraße 30-33, einzureichen.

Etwaiige zivilrechtliche Ansprüche, die Sie in dem dafür vorgesehenen Rechtsweg verfolgen  
müssten, werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Rechtsanwalt **John** erhält eine Abschrift dieses Bescheides.

Hochachtungsvoll

Schmidt

Oberstaatsanwalt

Beglaubigt



Justizbeschäftigte

Gk